

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/057
öffentlich		
Datum 28.04.2015	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 11.05.2015 18.05.2015	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis 31.12.2015			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das soziale, kulturelle, wissenschaftliche und politische Leben in Ahrensburg ist in weiten Teilen getragen und geprägt durch ehrenamtliches Engagement.

Dieses ehrenamtliche Engagement – in Vereinen oder Verbänden, als Interessengemeinschaft oder als Einzelperson – ist eine der tragenden Säulen eines funktionsfähigen Gemeinwesens – auch in Ahrensburg.

Allzu leicht wird dieses Engagement als Selbstverständlichkeit gesehen, viel zu selten wird es gewürdigt.

Die Stadt Ahrensburg sollte daher besonders verdienstvollen Persönlichkeiten oder Personengruppen, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahrensburg auf politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen oder sonstigem Gebiet verdient gemacht haben, ihre Wertschätzung durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Ein-

tragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Ahrensburg oder der Verleihung einer Ehrenurkunde zum Ausdruck bringen.

Personengruppen und gemeinnützige Vereine sollten durch eine Ehrenurkunde geehrt werden können.

An besonders verdienstvolle Persönlichkeiten sollte der Titel „Ehrenbürger der Stadt Ahrensburg“ verliehen werden können. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Ahrensburg vergibt.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind berechtigt, würdige Personen bzw. Vereine vorzuschlagen, die die Ehrung gemäß den §§ 2 bis 4 der Ehrensatzung zuteilwerden soll. Vorschläge der Fraktionen und des Bürgermeisters mit hinreichend und ausformulierten Würdigungen der Verdienste sind dem Bürgervorsteher zuzuleiten.

Die Ehrung soll in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg oder in einer anderen geeigneten öffentlichen Veranstaltung der Stadt (Neujahrsempfang) vorgenommen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen: Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg (Ehrensatzung)